

	Pauschale Verlängerung AEs, Duldungen, Gestattungen - Ja? Und bis wann?	Auszahlung von Sozialleistungen nach AsylbLG - Wie?	Erhalt von Gesundheitsscheinen vom Sozialamt nach AsylbLG - Wie?	Öffnungszeiten
<b>Anweisung des Innenministeriums an Ausländerbehörden bzw. Sozialämter?</b>	Mitteilung aus einem Landkreis: "Zur vorläufigen Verlängerung von Dokumenten hat uns das SMI ein <b>provisorisches Formular zur Verwendung gegeben, welches den bestehenden Status als vorläufig weiter fortbestehend deklariert. Dieses werden wir dem Antragstellenden dann per Post zusenden.</b> Die Bestellung von elektronischen Aufenthaltstiteln/Reiseausweisen ist vorerst eingestellt."			
<b>Dresden</b>	Alle Titel werden verlängert, vorerst bis 20.04.2020	Personen, welche über kein Konto verfügen, erhalten die Leistungen weiter im Amt bar ausgezahlt. Die Einrichtung eines Kontos wird jedoch dringend empfohlen. Für die Auszahlung ist ein Vorsprachetermin notwendig. Diesen, sofern noch nicht vorhanden, bitte telefonisch oder per E-Mail vereinbaren.	Leistungsberechtigte nach § 3 AsylbLG, die rechtzeitig ein Passbild abgegeben haben, wurden zum 1. April 2020 bei einer Krankenkasse angemeldet. Diese sendet die elektronische Gesundheitskarte (eGK) per Post zu. Parallel dazu erhalten sie per Post Behandlungsscheine zur Überbrückung für den Fall der verspäteten Zustellung der eGK sowie den Befreiungsausweis. Personen, die noch kein Passbild	Die <a href="#">Einbürgerungs- und die Ausländerbehörde</a> in der Theaterstraße 11-15 sowie das Dresdner Welcome Center in der Schweriner Straße 1, 01067 Dresden, bleiben ab Mittwoch, 18. März 2020, bis einschließlich Freitag, 17. April 2020, geschlossen. Alle bereits vereinbarten Termine innerhalb dieser Schließzeit entfallen. Neue Termine werden vorerst nicht vergeben.  Die Abteilung Migration des Sozialamtes ist über folgende Mailadresse erreichbar: <a href="mailto:sozialleistungen-asyl@dresden.de">sozialleistungen-asyl@dresden.de</a> Eingehende Nachrichten werden kurzfristig an die zuständigen Bearbeiter/-innen weitergeleitet.  Telefonische Anfragen bitte direkt an die jeweils zuständigen Bearbeiter/-innen, sollten diese nicht erreichbar sein

			<p>abgegeben haben bzw.</p> <p>Leistungsberechtigte nach § 1 a AsylbLG bekommen von uns Krankenbehandlungsscheine (KBS) mit einer Gültigkeit bis 31. Mai 2020 zugesendet. Eine Anmeldung zu einer Krankenkasse ist dann frühestens ab dem 1. Juni 2020 möglich.</p>	<p>unter: 0351 / 4 88 14 41 oder 4 88 48 72</p> <p><b>bitte beachten: Derzeit erhalten nur Personen Zugang zum Gebäude, die einen Termin haben.</b></p>
Leipzig	<p>Aufenthaltsdokumente werden vorläufig nicht mehr nach amtlichen Muster, sondern formlos ausgestellt und per Post/E-Mail übersandt.“</p> <p>Allgemeinverfügung hierzu:</p> <p><a href="https://static.leipzig.de/fileadmin/mediendatenbank/leipzig-de/Stadt/01.1_Geschaefsbereich_OBM/12_Ref_Kommunikation/News/2020/20200323-Allgemeinverfugung-Vollzug-des-Aufenthaltsgesetzes-AufenthG-und-des-Asylgesetzes-AsylG-Manahmen-anlasslich-der-Corona-Pandemie.pdf">https://static.leipzig.de/fileadmin/mediendatenbank/leipzig-de/Stadt/01.1_Geschaefsbereich_OBM/12_Ref_Kommunikation/News/2020/20200323-Allgemeinverfugung-Vollzug-des-Aufenthaltsgesetzes-AufenthG-und-des-Asylgesetzes-AsylG-Manahmen-anlasslich-der-Corona-Pandemie.pdf</a></p> <p>--&gt; Zusammengefasst: Duldungen, Aufenthaltsgestattungen und Aufenthaltserlaubnisse werden bis 19.04. formlos verlängert.</p>	<p>Menschen, die kein Konto haben, erhalten Schecks, die bei der Sparkasse eingelöst werden können.</p>	<p>Menschen können sich telefonisch bei ihren Sachbearbeiter*innen melden und erhalten dann einen Behandlungsschein per Post oder EMail. Ärzt*innen können sich auch direkt ans Sozialamt wenden und erhalten dann die Scheine direkt von der Behörde.</p>	<p><b>Erreichbarkeiten für Inhaber*innen einer Duldung oder Aufenthaltsgestattung:</b> asyl@leipzig.de / 0341 126 86 32</p> <p><b>Für Inhaber*innen mit Aufenthaltserlaubnis oder Fiktionsbescheinigung:</b> aar@leipzig.de /</p> <p>0341 123 3294</p> <p>0341 123 33 42</p> <p>0341 123 32 98</p> <p>0341 123 32 70</p> <p><b>Fragen zur Ausgabe elektronischer Aufenthaltstitel (eAT) und sonstigen</b></p>

				<p><b>Dokumenten sowie Fragen zur Verpflichtungserklärung:</b></p> <p>verpflichtungserklaerung@leipzig.de / 0341 123 32 55</p> <p><b>Fragen zu Visaangelegenheiten:</b></p> <p>einreise@leipzig.de</p> <p>0341 123 32 55</p> <p><b>Fragen zur Einbürgerung:</b></p> <p>einbuengerung@leipzig.de / 0341 123 86 30</p>
<b>Chemnitz</b>	Siehe die Anweisung des Staatsministeriums des Inneren.	die bereits einen Termin beim Sozialamt zur Abholung der Geldkarte haben, bekommen diese zum Termin. Alle anderen sollen telefonisch Anfragen beim Sozialamt Chemnitz Leistungen: 0371-4885518 o.per Mail sozialamt.asylblg@stadt-chemnitz.de	<p>nach telefonischer Anfrage beim Sozialamt Chemnitz 0371-4885518</p> <p>Notbesetzung</p> <p>sozialamt.asylblg@stadt-chemnitz.de</p>	<p>Ämter der Stadt per Telefon und E-Mail erreichbar</p> <p>auslaenderbehoerde@stadt-chemnitz.de / 0371 488 3371</p>
<b>Görlitz</b>	Offizielle Antwort an SFR: Hier gibt es eine Festlegung vom SMI. Auf Antrag erhalten die betroffenen Personen ein Ersatzpapier per Post zugesendet.	Offizielle Antwort an SFR: Am 30.03.2020 findet in den Gemeinschaftsunterkünften die	Offizielle Antwort an SFR: <a href="#">Krankenscheine werden auf Antrag an die Sozialarbeiter per Post übersendet.</a> Das	Ab 17. März 2020 Vorsprache nur noch nach vorheriger Terminvereinbarung über Email

		Bargeldauszahlung statt. Personen die nicht anwesend sind, erhalten auf Antrag Gutscheine per Post.	ist unsere generelle Praxis.	
<b>Bautzen</b>	Alle Titel werden verlängert; vorerst bis 17.04.2020; betroffene Personen werden postalisch informiert (erhalten Bescheinigung über die Rechtmäßigkeit des weiteren Aufenthalts)	Überweisung bzw. Barauszahlung bei Personen ohne Girokonto am Kassenautomat	Die Betreiber der Unterkünfte + FSA haben Blankoscheine erhalten, die sie austeilen + mit Namen versehen können; über Notwendigkeit der Behandlung entscheidet behandelnder Arzt/Ärztin	geschlossen, mind. bis 17.04.2020
<b>Sächsische Schweiz/ OE</b>	Alle, deren Duldung, Aufenthaltstitel etc. in diesen Tagen ausläuft, die kriegen per Post eine Büva für ein paar Wochen und danach werden wieder Einzeltermine angesetzt.	Überweisung wenn Meldung per Tel. oder Mail in den ersten zwei Wochen pro Monat an asyl@landratsamt-pirna.de bzw. 03501/515-4290;	Weiterhin Bestellung per Tel/Mail oder über FSA, Zusendung per Post. Bei KBS für Fachärzt*in: Überweisung per Mail an asyl@landratsamt-pirna.de  03501 515 4290	Die Kreisverwaltung mit ihren Außenstellen ist seit dem 17. März 2020 für jeglichen Bürgerverkehr geschlossen.
<b>Meißen</b>	Alle Menschen sollten ein entsprechendes Papier zugesandt bekommen haben, in welchem die Titel bis Ende April, Anfang Mai verlängert werden.	Menschen ohne Konto sind aufgefordert, sich ein solches einzurichten. Wer keines einrichten kann, erhält Warengutscheine.	Es wurden pauschal Behandlungsscheine an alle versendet. Behandlungsscheine für Fachärzt*innen können nach telefonischer Anfrage ausgestellt werden.	Die Erreichbarkeit wird über EMail und Telefon gewährleistet.

		Schecks ausgeben sei nicht möglich.		
Mittelsachsen	<p>"Die Onlineterminvergabe(<a href="https://termin-abh.landkreis-mittelsachsen.de/">https://termin-abh.landkreis-mittelsachsen.de/</a>)offen – hierdurch wird gewährleistet, dass Sie Ihr Anliegen in Form einer Terminanfrage einreichen können. Zwar werden die vereinbarten Termine aufgrund der Behördenschließung aktuell abgesagt, allerdings erfolgt dennoch eine Bearbeitung des Anliegens und gegebenenfalls eine Zusendung von Dokumentenverlängerungen oder sonstiger Bescheinigungen"</p>	<p>Offizielle Antwort an SFR: Die Leistungen werden den Personen, die kein Girokonto besitzen, natürlich weiterhin wie bisher ausgezahlt. Auch hierfür wurden die Personen per Schreiben informiert. Das ihnen zugestellte Schreiben dient gleichzeitig als Nachweis für einen dringenden Behördentermin, falls die Personen kontrolliert werden sollten. Durch die Stabstelle wurde darauf geachtet, dass die Auszahlungen wohnortnah, überwiegend in den Unterbringungseinrichtungen selbst, erfolgen. Auch hier wird darauf geachtet, dass entsprechende Präventivmaßnahmen eingehalten werden. Es wurde weiterhin die Regelung getroffen, dass nur eine Person</p>	<p>Offizielle Antwort an SFR: Bei den Behandlungsscheinen kommt es nur bei dezentral Untergebrachten zu Änderungen. Diese werden auf Anfrage per Post zugeschickt, alle anderen werden durch die zuständigen Sozialarbeiter in den Gemeinschaftsunterkünften oder Wohnobjekten bei Bedarf ausgegeben.</p>	<p>Fragen zu Ausländer- und Asylrecht: montags, mittwochs und freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr dienstags und donnerstags von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr unter Telefon <b>03731 799-3600</b></p> <p>Fragen zu Asylbewerberleistungen: montags bis freitags von 09:00 bis 11:00 Uhr unter Telefon <b>03731 799-3601</b></p>

		pro Bedarfsgemeinschaft zur Auszahlung kommen soll.		
<b>Erzgebirge</b>	nach telefonischer Anfrage, per Post wird Bestätigung über die weitere Gültigkeit der abgelaufenen Dokumente verschickt	Anstelle der Bargeldauszahlung werden Menschen im AsylbLG-Bezug seit dem 24. März gebeten, ihre Kontodaten der Behörde mitzuteilen. Sofern Personen kein deutsches Konto vorweisen, sollen sie das vorerst der Behörde mitteilen.	nach telefonischer Anfrage, per Post zugestellt	geschlossen, bis auf weiteres nur telefonische Erreichbarkeit sowie über Mail.
<b>Zwickau</b>	Alle, deren Duldung, Aufenthaltstitel etc. in diesen Tagen ausläuft, die kriegen per Post eine Verlängerungsbescheinigung die 2 Monate gültig ist  Kontakt:  auslaenderbehoerde@landkreis-zwickau.de	Sozialamt hat derzeit noch normale Öffnungszeiten, Auszahlungen Dienstags+Donnerstag s	Leistungen werden wie gehabt ausgezahlt.  Krankenscheine bei Bedarf und Vorsprache mitgegeben.  ( kann sich aber jederzeit ändern)  asylleistungen@landkreis-Zwickau.de	Bürgerservicestellen dienstags von 13 bis 18 Uhr und donnerstags 13 bis 16 Uhr geöffnet.
<b>Vogtland</b>	<b>Auskunft Hr. Meyer, Sachgebietsleiter Aufenthalt:</b> Personen mit eAT erhalten rechtzeitig vor Ablauf einen Antrag zugesandt mit der Bitte, diesen ausgefüllt und mit entsprechenden Unterlagen zunächst postalisch einzureichen. Zur Abnahme von	<b>Auskunft Hr. Braun, Sachgebiet Gestattung &amp; Duldung:</b> Die Bewerber, die ihre	<b>Auskunft Hr. Braun, Sachgebiet Gestattung &amp; Duldung:</b> Asylsuchende, die	Sollten persönliche Vorsprachen nach Sicht der ABH geboten sein, wird mit den

	<p>Fingerabdrücken wird zu gegebener Zeit gesondert mit den Antragstellenden Kontakt aufgenommen.</p> <p>Antragstellende erhalten zwischenzeitlich eine Bescheinigung über den Fortbestand des eAT zugesandt.</p> <p><b>Auskunft Hr. Braun, Sachgebiet Gestattung &amp; Duldung:</b> Alle Personen erhalten postalisch eine amtliche Bestätigung, dass das abgelaufene Dokument zunächst bis 19.04.20 gültig ist. Diese Bestätigung trägt ein Dienstsiegel und ist zusammen mit dem abgelaufenen Dokument gültig. Die Zustellung erfolgt mit Nachweis in den Briefkasten.</p>	<p>Leistungen bar erhalten, wurden postalisch informiert, dass die Auszahlung am 31.03.20 für den Monat März und am 30.04.20 für den Monat April in der ABH stattfinden wird. Der Personenkreis ist überschaubar, die meisten haben eine Bankverbindung angegeben.</p>	<p>gegenwärtig auf Behandlungsscheine angewiesen sind, bekommen diese im Regelfall postalisch zugestellt. Ein Anruf oder eine kurze Nachricht per Mail ist ausreichend. Vereinzelt wenden sich Ärzt*innen auch direkt an die ABH und bitten vorab um Bestätigung der Kostenübernahme der Behandlung.</p>	<p>Betroffenen Kontakt aufgenommen und ein Vorsprachetermin vereinbart.</p> <p>Ansonsten bis auf weiteres nur telefonische Erreichbarkeit sowie über Mail. <b>Die Sprechzeiten werden nach jetzigem Stand ab 20.04.20 wiederaufgenommen.</b></p>
<p>LK Leipzig</p>	<p>Rückmeldung vom Sachgebietsleiter Status:</p> <p>zu 1.: Verlängerung Schengen-Visa</p> <p>"In Anbetracht der aktuellen Reisebeschränkungen zahlreicher Länder werden wir - soweit der Sachverhalt plausibel erscheint - die Verlängerung des Visums unbürokratisch vornehmen. Zum Verfahren siehe unter 2.)</p> <p>Zu 2.: Verfahren mit Anträgen aller Art</p> <p>"Zur Minimierung der Ansteckungsmöglichkeiten für Antragsteller und unsere Mitarbeiter*Innen wurden seit gestern durch Weisung unseres Landrats in allen Ämtern grundsätzlich die Öffnungszeiten außer Kraft gesetzt und die Ämter für persönliche Vorsprachen geschlossen. ...</p> <p>Konkret bedeutet dies für sämtl. ausländerrechtliche Fragestellungen, dass unsere Sachbearbeiter*Innen <b>weiterhin telefonisch oder per E-</b></p>	<p>Schecks für April schon gedruckt. Daher Ausgabe am 31.03 direkt in den GU's bzw. im Amt. Ab Mai soll auf Konto überwiesen werden. Leute werden vorher dazu angehalten, Bankverbindung mitzuteilen.</p>	<p>Für diesen Monat nur auf Mailanfrage / telefonisch und dann persönliche Abholung im Amt (viel zu große Hürde). Krankenscheine für das nächste Quartal werden zur Scheckausgabe mit verteilt.</p>	<p>Geschlossen. Notfallnummer: 03437 984 1713 und per Email erreichbar</p>

	<p><b>Mailn telefonisch oder per E-Mailr E-Mailr E-Mailr E-Mail</b> erreichbar sind (zu den Kontaktdaten siehe auch Homepage des LRA <a href="http://www.landkreisleipzig.de">www.landkreisleipzig.de</a>). Sollte ein(e) Sachbearbeiter(in) im Home-Office sein, wird per Abwesenheitsassistent auf den im Dienst befindlichen Mitarbeitenden verwiesen bzw. bei Anrufen erfolgt eine tel. Weiterleitung.</p> <p>Im Rahmen dieser Kontaktaufnahme wird dann mit dem Betroffenen besprochen, wie es im Einzelfall weiter geht. Wir nehmen daher sämtliche Anträge gegenwärtig nur noch schriftlich (auch formlos) per Post oder E-Mail an. Dies bedeutet aber auch, dass es auch weiterhin eines Tätigwerdens des Inhabers ablaufender Dokumente bedarf.</p> <p>Zur vorläufigen Verlängerung von Dokumenten hat uns das SMI ein <b>provisorisches Formular zur Verwendung gegeben, welches den bestehenden Status als vorläufig weiter fortbestehend deklariert. Dieses werden wir dem Antragstellenden dann per Post zusenden.</b> Die Bestellung von elektronischen Aufenthaltstiteln/Reiseausweisen ist vorerst eingestellt."</p> <p>.</p>			
<p><b>Nordsachsen</b></p>	<p>Alle im Zeitraum vom 17.03.2020 bis (zunächst) 17.04.2020 abgelaufenen bzw. ablaufenden ausländerrechtlichen Dokumente (Aufenthaltstitel, Gestattungen, Duldungen und Fiktionsbescheinigungen) werden für fortgeltend erklärt. Dies geschieht anhand einer Bestätigung, die die Ausländerbehörde des Landkreises Nordsachsen postalisch an Betroffene verschickt.</p>	<p>ür Barauszahler hat das Amt für Migration und Ausländerrecht 3 Termine bestimmt, an denen die Auszahlung von Leistungen vor Ort erfolgt. Die betroffenen Personen sind angeschrieben und darüber informiert worden.</p>	<p>An diejenigen Leistungsberechtigten i. S. d. § 3 AsylbLG, bei welchen sich aus den Erfahrungen der Vergangenheit eine mögliche Behandlung abschätzen lässt, wird unaufgefordert ein Krankenbehandlungsschein postalisch übersandt. Darüber hinaus ist es auch möglich, einen Krankenbehandlungss</p>	<p>Nur telefonisch und per Mail, ausgenommen nachweislich unausschiebbare Behördentermine. Kontaktdaten über <a href="https://www.landkreis-nordsachsen.de/behoerdenwegweiser.html?m=tasks-detail&amp;id=1299">https://www.landkreis-nordsachsen.de/behoerdenwegweiser.html?m=tasks-detail&amp;id=1299</a></p>



		<p>--&gt; Nachfrage, wann diese Termine sind, ist gestellt</p>	<p>chein selbständig über die zuständigen Sachbearbeiter telefonisch oder per E-Mail abzufordern. Gleiches gilt auch für behandelnde Ärzte und ähnliche Leistungserbringer der Krankenhilfe. Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass begründete Akut- oder Notfälle auch unabhängig von einem vorliegenden Krankenbehandlungsschein in einem Krankenhaus zur Behandlung führen.</p>	
--	--	--	---	--